

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 785), mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird (Zahl 20 - 482) (Beilage 846).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird in seiner 25. und abschließend in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 06. November 2013, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 GeOLT wurde beschlossen, vom Burgenländischen Landes-Rechnungshof, Herrn Direktor Mag. Andreas Mihalits, den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Illedits wurde in der 25. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Illedits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Andreas Mihalits gab eine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 06. November 2013

Der Berichterstatter:
Illedits eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.